

Regina-Maria Dackweiler/Reinhild Schäfer (Hrsg.)

**Wohlfahrtsstaatlichkeit und  
Geschlechterverhältnisse  
aus feministischer Perspektive**

**WESTFÄLISCHES DAMPFBOOT**

*Regina-Maria Dackweiler/Reinhold Schäfer*

## Wohlfahrtsstaatlichkeit und Geschlechterverhältnisse aus feministischer Perspektive – Eine Einleitung

Der Begriff Wohlfahrtsstaat kennzeichnet in den liberal-demokratisch verfassten, industriekapitalistischen Ökonomien westlichen Typs die in Verfassungen, Gesetzen und Verordnungen fixierte staatliche Verpflichtung zu umfassender Intervention in die Dimensionen Einkommenssicherung, Gesundheit, Wohnen und Bildung. Dies mit dem Ziel, soziale Sicherheit vor Armutsrisiken wie Krankheit, Alter und Erwerbslosigkeit für alle Gesellschaftsmitglieder zu schaffen sowie soziale Gleichheit und Gerechtigkeit in Bezug auf Teilhabe- und Lebenschancen zu gewährleisten. Orientiert an keynesianischen Steuerungskonzepten gestalteten die Wohlfahrtsstaaten westlicher Gesellschaften zur Erlangung und Sicherung von wirtschaftlichem Wachstum und Vollbeschäftigung nach dem Zweiten Weltkrieg zudem die Rahmenbedingungen von Wirtschaftsprozessen in Finanz-, Steuer- und Arbeitsmarktpolitik. Wohlfahrtsstaatlichkeit stellt somit einen zentralen Vergesellschaftungsmodus dar, soll sie doch – ausgerichtet am gesellschaftspolitischen Konsens über die notwendige Solidarität mit sozial Schwächeren (Alber 1982) – den BürgerInnen eine menschenwürdige Existenz auf dem jeweils erreichten Zivilisationsniveau sowie die Stabilität von Lebensläufen ermöglichen und dafür Sorge tragen, dass niemand aus sozialen Gründen von der Teilnahme am gesellschaftlichen und politischen Leben ausgeschlossen bleibt. Oder anders formuliert: Das Ensemble staatlicher Institutionen der Für- und Vorsorge, der Versorgung und Versicherung, bildet einen „spezifischen Modus politisch veranstalteter Vergesellschaftung“ (Lessenich 2008: 22), davon ausgehend, dass Inklusion, sprich soziale Integration und Teilhabe, nicht auf rein marktwirtschaftlichem Wege zustande kommen kann. Aus einer international vergleichenden Perspektive zeigt sich, dass hierbei verschiedenste Strategien „staatlicher, marktlicher, betrieblicher, assoziativer und familialer Wohlfahrtsproduktion“ (Kaufmann 2003: 42) arrangiert und kombiniert, d.h. ebenso öffentliche wie private, entgeltliche und unentgeltliche, formelle oder informelle Akteure und Elemente zum Einsatz gebracht werden.

Aus einer regulationstheoretischen Perspektive erweist sich der auch als „goldenes Zeitalter“ charakterisierte Auf- und Ausbau von Wohlfahrtsstaatlichkeit nach

dem Zweiten Weltkrieg bis Mitte der siebziger Jahre des 20. Jahrhunderts (vgl. Butterwegge 2006) in den kapitalistischen Ökonomien West- und Nordeuropas sowie Nordamerikas als Signum der „fordistischen“ Gesellschaftsformation. Hierunter versteht dieser kritische politisch-ökonomische Theorie- und Analyserahmen eine historisch einmalige Konfiguration kapitalistischer Entwicklung, bestehend aus einer spezifischen kapitalistischen Verwertungsstrategie, politisch-institutionellen Formen und sozialen Kräfteverhältnissen. Die Bezeichnung dieser historischen Periode des Kapitalismus als „fordistisch“ geht auf die Einführung tayloristischer Massenproduktion in Henry Fords US-amerikanischen Automobilwerken zurück. In Westeuropa setzte diese Periode unter US-amerikanischer Hegemonie nach dem Zweiten Weltkrieg ein. Sie wird von deutschsprachigen Vertretern der Regulationstheorie (vgl. Hirsch/Roth 1986; Hirsch 1998) entlang von vier zentralen Achsen bestimmt: erstens Produktivitätssteigerungen auf Grundlage fließbandgetriebener Zergliederung des Produktionsprozesses, zweitens Massenproduktion und Massenkonsum, drittens die auf Basis anhaltenden Wirtschaftswachstums und annähernder Vollbeschäftigung im Rahmen von sozialpartnerschaftlicher Verhandlungssysteme gewerkschaftlich erkämpften Steigerungen der Reallohneinkommen und Verbesserungen der Arbeitsbedingungen. Hinzu kommt viertens der Ausbau einer öffentlichen Infrastruktur und sozialstaatlicher Leistungen mit dem Anspruch der sozialen Integration und Umverteilung sowie umfassende ökonomische Interventionstätigkeiten des Staates in Form von Wachstums-, Forschungs-, Industrie- und Konjunkturpolitik, Unterstützungszahlungen und Subventionen wie auch die Anwendung eines immer weiter ausgebauten gesamtwirtschaftlichen Steuerungsinstrumentariums, vor allem im Bereich der Geld- und Fiskalpolitik. Diese Interventionsformen wurden „zum Merkmal des sich nun herausbildenden keynesianischen Staates“ (Hirsch 1998: 78), der nach Joachim Hirsch das Ziel verfolgt, den Klassenkonflikt und die mit der kapitalistischen Entwicklungsdynamik einhergehenden Krisentendenzen und Widersprüche sozialpolitisch einzuhegen, um so eine relative Stabilität der Klassenverhältnisse und der Verwertungsbedingungen des Kapitals zu gewährleisten. Der fordistisch-keynesianische Staat tritt als „Sicherheitsstaat“ im doppelten Sinne in Erscheinung: sowohl als „Wohlfahrts- als auch bürokratischer Kontroll- und Überwachungsstaat“ (ebd.: 79).

Neben dem Spezifikum eines primär nationalstaatlichen Bezugsrahmens basierte die fordistisch-keynesianische Gesellschaftsformation aus dieser Perspektive bis zur einsetzenden weltweiten Rezession Mitte der 1970er Jahre auf gesellschaftliche Allgemeingültigkeit beanspruchenden kulturell-normativen Prämissen: Einem *Normalarbeitsverhältnis* (lebenslange, kollektivvertraglich

geschützte, sozialversicherungspflichtige Vollzeitbeschäftigung mit dem hierüber generierten Anspruch auf Zugang zu den sozialen Sicherungssystemen), einer *Normalbiographie* (rechtlich überformte Phasen institutionalisierter Nichterwerbstätigkeit und sozial normierte Abfolgen zentraler Lebensereignisse wie Berufseintritt, Eheschließung, Familiengründung, Berufsaustritt) und einer *Normalfamilie*, beruhend auf dem Modell des ehemännlichen Familienernährers und des Zuverdienstes der Ehefrau neben ihren Funktionen als Hausfrau und Mutter. Der patriarchale, also geschlechterherrschaftsförmige Charakter dieser institutionalisierten normativen Fundamente des fordistisch-keynesianischen Wohlfahrtsstaats trat jedoch weder in der Krise des Fordismus noch angesichts der sich herauschälenden Gestalt einer „post-fordistischen“ Entwicklungsphase kapitalistischer Vergesellschaftung für Vertreter einer kritischen politischen Ökonomie *systematisch* in den analytischen Fokus. Dies lässt sich selbst dann feststellen, wenn sie mit Blick auf die sozialwissenschaftlichen Debatten über neue soziale Spaltungslinien in den globalen kapitalistischen Ökonomien die hierfür herangezogenen „macht- und herrschaftstheoretisch zumeist eher unbefriedigenden wissenschaftlichen Kategorien und Analysekonzeptionen“ kritisieren und einen erheblichen „Klärungsbedarf“ bei den Ursachen und Konsequenzen gegenwärtiger sozialer Ungleichheits- und Ausgrenzungsprozesse diagnostizieren (Bieling 2007: 100).

Demgegenüber analysieren feministische Sozialwissenschaftlerinnen seit den 1970er Jahren, dass moderne Wohlfahrtsstaaten seit Ende des 19. Jahrhunderts eine hierarchische Geschlechterordnung institutionalisierten, welche die gesellschaftliche Reproduktion gewährleistete. Sie rekonstruierten, wie über alle Klassen- und Milieugrenzen hinweg mit dieser Geschlechterordnung eine verbindliche Arbeitsteilung zwischen den Geschlechtern auf Dauer gestellt wurde, konkret der männliche Erwerbsarbeiter als Familienernährer einerseits und die weibliche Zuständigkeit für unbezahlte Sorge- oder „care“-Arbeit, sprich Hausarbeit, Kindererziehung und Pflege von kranken und alten Familienangehörigen sowie die Versorgung des erwerbstätigen (Ehe-)Mannes andererseits. Mit Hilfe geschlechterreflektierter Wohlfahrtsstaatsforschung gelangte in den vergangenen 35 Jahren zugleich in den Blick, dass die geschlechterideologisch legitimierte Verteilung der Verantwortung für die Produktion von Sicherheit und Wohlfahrt auch in der kurzen Zeitspanne des „golden age“ des fordistischen Klassenkonsenses nach dem Zweiten Weltkrieg bis in die 1970er Jahre ein Geschlechterhierarchisierendes Arrangement zwischen Staat, Markt und Familien-Frauen hervorgebracht hat. Herausgearbeitet wurde aber auch, dass alle kapitalistischen Wohlfahrtsstaaten seit über zwei Dekaden im Horizont von Gleichbehandlung

und Chancengleichheit sowohl Frauen benachteiligende Regelungen reformiert als auch das neue politische Feld der Frauen- bzw. Gleichstellungspolitik geschaffen haben (Dackweiler 2008; Razavi/Shireen 2007).

Das fordristischer Vergesellschaftung eingeschriebene „male-breadwinner“-Modell, das Frauen mehr oder weniger ungebrochen familialisierte und an der Aufrechterhaltung bestehender Geschlechterungleichheit mitwirkte, scheint zu Beginn des 21. Jahrhunderts in einer sich herausbildenden neuen politischen Ökonomie sozialer Ungleichheit überlagert oder abgelöst zu werden durch ein stärker am „adult-worker“ orientiertes Modell (vgl. Leitner/Ostner/Schratzenstaller 2004), das zu ihrer Individualisierung beiträgt und somit zu tendenziell egalitäreren Geschlechterverhältnissen. Diese sind – mit Blick auf den Wohlfahrtsstaat – abhängig von einem diskriminierungsfreien Zugang beider Genusgruppen zu sozialen Rechten. Aus einer Geschlechtergleichheit und Geschlechtergerechtigkeit zu Grunde legenden Perspektive umfassen soziale Rechte jedoch mehr als dekommodifizierende Transferleistungen im Falle von alters- oder krankheitsbedingter Erwerbsunfähigkeit oder des Verlustes des Arbeitsplatzes: Neben Kranken- und Arbeitslosengeld sowie Renten sind im Horizont einer paritätischen Teilung der „care“-Dimensionen gesellschaftlich organisierter Arbeit eine öffentlich bereitgestellte Gesundheitsversorgung und Altenpflege ebenso von Bedeutung wie Wohnraum, Kinderbetreuungseinrichtungen, Erziehungsgeld oder berufliche Weiterbildungs-, Wiedereingliederungs- und Förderungsmaßnahmen nach Pflege- und Erziehungszeiten.

Vor dem Hintergrund der neoliberal ausgerichteten Transformationen von Markt, Staat und Gesellschaft mittels der *Liberalisierung* von Waren-, Dienstleistungs- und Finanzmärkten, der *Flexibilisierung* der Lohnarbeitsverhältnisse, der *Privatisierung* staatlicher Funktionsbereiche und sozialer Risiken, also Prozessen der Re-Kommodifizierung hin zu einer neuen „Qualität konkurrenz- und marktvermittelter Vergesellschaftung“ (Anhorn 2008: 20), richtet feministisch informierte Forschung den Blick daher zum einen auf die Auswirkungen dieser an den Leitideen von Eigenverantwortung, Bürgerschaftlichkeit, individueller Flexibilität und Wettbewerbsfähigkeit im Horizont von „Standortsicherung“ und „Weltmarktkonkurrenz“ ausgerichteten Restrukturierung auf Frauen und Männer. Sie fragt also nach den geschlechterselektiven Effekten des Um- bzw. Abbaus von sozialen BürgerInnenrechten. Denn erst hierüber gelangen die Widersprüche des „adult-worker“-Modells in den Fokus, d.h. die Ungleichzeitigkeiten und Antinomien wohlfahrtsstaatlicher Geschlechterpolitik, mit der eine vermeintlich geschlechtsneutrale Kommodifizierung vorangetrieben werden soll, ohne jedoch der im Zuge des Abbaus wohlfahrtsstaatlicher Leistungen zugleich betriebenen

fortgesetzten bzw. erneuten Zuweisung unbezahlter Haus- und Versorgungsarbeit an Frauen, also der Re-Familialisierung von Sorgearbeit, nachhaltig entgegenzuwirken (Jenson/Sineau 2001).

Zum anderen fragen feministische Analysen nach den sich verschärfenden sozialen Ungleichheiten zwischen Frauen entlang von Klassen-, ethnischer und nationaler Zugehörigkeit. Dies angesichts der Erkenntnis, dass die „doppelte und widersprüchliche Vergesellschaftung“ (Becker-Schmidt 2008) von Frauen fortbesteht, die sich jedoch mehr und mehr auf eine internationale Arbeitsteilung zwischen Frauen stützt. Denn gut qualifizierte Frauen mit höheren Einkommen und – so ist zu ergänzen – deren Partner, suchen dem prekären Zugleich von Versorgungs- und Erwerbsarbeit durch die Nachfrage nach der Übernahme von Sorgearbeit durch Migrantinnen zu entkommen, konkret sowohl vor allem jenen aus den neuen osteuropäischen EU-Staaten als auch von undokumentiert und illegalisiert lebenden Frauen (Lutz 2008). So erweist sich aus einer geschlechterreflektierten Perspektive die aktuelle Gestalt von Wohlfahrtsstaatlichkeit weniger denn je für alle Frauen gleichermaßen als ein patriarchaler „Männerbund“ bzw. ein egalitätsorientierter „Frauenfreund“. Vielmehr gibt es GewinnerInnen und VerliererInnen sich verändernder Geschlechterregime zu identifizieren.

Entlang von *drei analytischen Achsen* verhelfen die Autorinnen der elf Beiträge des vorliegenden Sammelbands angesichts der umrissenen Problemkonstellationen dazu, verschiedenste Facetten der Transformationen der Geschlechterverhältnisse im Zuge des wirtschaftsliberal ausgerichteten Umbaus kapitalistischer Wohlfahrtsstaaten auszuleuchten:

*Erstens* richtet sich die Analyse aus am Konzept von *citizenship* und hier insbesondere der sozial-ökonomischen Rechte, d.h. dem wohlfahrtsstaatlich organisierten Ausschluss von, Zugang zu und der möglichen Erweiterung von sozialen Rechten für Frauen und Männer entlang der Schlüsselkategorien von Kommodifizierung, Dekommodifizierung und Rekommodifizierung. *Zweitens* orientieren sich die Beiträge an der Frage nach den Leitbildern von Wohlfahrtsstaatlichkeit, die deren Umbau orientieren. Hierbei wird den geschlechterpolitischen Widersprüchen und Paradoxien des im Erosionsprozess befindlichen fordistischen Wohlfahrtsstaates als eines fürsorgenden und versorgenden ebenso nachgegangen wie den Leitbildern „aktivierender“, kontrollierender und disziplinierender, also auch einer „pädagogisierenden“ Wohlfahrtsstaatlichkeit, die jenen ablösen. Und *drittens* wird die Analyse der Beiträge durch die Frage geleitet, welche AkteurInnen und Institutionen für die Wohlfahrtsproduktion im „aktivierenden“ Wettbewerbs- und Leistungsstaat (neu) verpflichtet werden, d.h. wer in der Quadratur von Staat, Markt, Familie und Zivilgesellschaft in

bezahlter und/oder unbezahlter Form „care-Arbeit“ leisten soll und muss. Alle drei analytischen Achsen und Schlüsselkategorien durchziehen die vier, das Buch strukturierenden Kapitel zur Re-Definition sozialer Rechte, Re-Organisation sozialer Sicherungssysteme und Re-Strukturierung von Sorgearbeit sowie zu Subjektivierungsweisen und sozialer Kontrolle mit Blick auf die im Um- bzw. Abbau befindliche Wohlfahrtsstaatlichkeit und die sich in deren Zuge verändernden Geschlechterverhältnisse.

Im feministisch informierten Rückgriff auf den Machtressourcen-Ansatz vergleichender Wohlfahrtsstaatsforschung setzt sich der Beitrag von *Regina-Maria Dackweiler* zur Aufgabe, den Anteil der Frauenbewegungen am Aus- und gegenwärtigen Umbauprozess kapitalistischer Wohlfahrtsstaaten nachzuzeichnen und zu verdeutlichen, wie es der Neuen Frauenbewegung gelang, soziale Rechte im Sinne der Befürfnisinterpretation von Frauen unterschiedlicher Lebenslagen zu re-definieren. Hierbei sucht sie, illustriert an drei empirischen Beispielen, u.a. die These zu plausibilisieren, dass in dem als post-fordistisch bezeichneten, „aktivierenden“ Wohlfahrtsstaat die feministische Programmatik des Rechts auf Autonomie und Selbstbestimmung konvergiert mit dem Leitgedanken der Pflicht zur Selbstführung und Selbstverantwortung, was die Frage nach den Möglichkeiten der Aufrechterhaltung des kritischen Potentials der Frauenbewegung gegenüber einer Amalgamierung feministischer Positionen in einer neoliberal modernisierten, wohlfahrtsstaatlichen Geschlechterpolitik aufdrängt.

Zu den aktuell spannungsreichsten gesellschafts- und sozialpolitischen Kontroversen, die eine radikale Re-Definition sozialer Rechte avisiert, gehören die Debatten über ein Bedingungsloses Grundeinkommen. Obwohl internationale Frauen- und Geschlechterforscherinnen intensiv solchermaßen zu erweiternde soziale Rechte aus der Sicht des Nutzens für die Transformation der Geschlechterverhältnisse diskutieren, haben deren Beiträge nach *Birgit Bütow* in den männerdominierten Diskussionen bislang einen eher marginalen Stellenwert. Dies verweist für sie darauf, dass auch in diesem Kontext die bestehenden hierarchischen Geschlechterverhältnisse weder als Problemursache noch deren Veränderung als mögliche Problemlösung berücksichtigt werden. Die internationalen feministischen Perspektiven auf ein Bedingungsloses Grundeinkommen vorstellend und kritisch reflektierend sucht Bütows Beitrag diese Lücke in der Auseinandersetzung zu schließen.

Seit Anfang der 1980er Jahre vollzieht sich nach *Brigitte Stolz-Willig* in allen westlichen Industrieländern eine mehr oder weniger radikale Neubestimmung der Staatsaufgaben auf der Grundlage einer marktliberalen, angebotsorientierten Wirtschaftspolitik. Die länderspezifische Ausgestaltung des Verhältnisses von Arbeits-

markt, Staat und Familie begründe Aktivierungsregime, mit denen für Stolz-Willig geschlechterpolitisch unterschiedliche Wirkungen in der Teilhabe an Erwerbsarbeit und sozialen Sicherungsansprüchen verbunden sind. Die spezifische Verknüpfung der deutschen „Aktivierungspolitik“, insbesondere im Rahmen der als „Hartz IV“ bezeichneten Sozialgesetze, mit einer konservativen Familien- und Geschlechterpolitik führe zu einem doppelten Ausschluss- und Verarmungsrisiko von Frauen im Arbeitsmarkt. In der Gleichzeitigkeit von Deregulierung des Arbeitsmarktes und Privatisierung sozialer Sicherungsrisiken verstärken sich nach Stolz-Willig infolge differierender Lebenszusammenhänge und Aufgabenzuschreibungen Geschlechterdisparitäten und begründen in der Kombination von „workfare“ und Retraditionalisierung ein spezifisch neoliberales Geschlechterregime.

Sowohl in der Arbeitsmarkt- als auch in der Sozialpolitik ist der Begriff Flexicurity seit den späten 1990er Jahren in der Diskussion. Hierbei geht es um eine Verbindung von Flexibilität (*flexibility*) und sozialer Sicherheit (*security*) auf qualitativ neuem Niveau. *Margareta Kreimer* befasst sich mit der Frage, ob die Ausgestaltung und Umsetzung von Flexicurity einen Beitrag zur Gleichstellung der Geschlechter liefern könnte. Diese Debatte muss für Kreimer jedoch in Verbindung mit dem sozialen Sicherungssystem geführt werden, das über Anreize in Richtung traditioneller Arbeitsteilung die „besondere Integration“ von Frauen in den Arbeitsmarkt entlang der neuen Segmentierung unterstützt. Die Ausgestaltung der sozialen Sicherheit und darüber hinaus des gesamten wohlfahrtsstaatlichen Systems ist nach Kreimer für die Arbeitsmarktchancen von Frauen von zentraler Bedeutung. Insofern stellt auch die Prekarität von atypischer Beschäftigung kein rein arbeitsmarktbezogenes Problem dar und kann für sie nur in Kooperation mit der Sozialpolitik gelöst werden.

Nur wenige Wohlfahrtsstaaten führten im letzten Jahrzehnt keine Rentenreformen durch, um auf das Altern der Bevölkerung, den Wandel der Erwerbsverläufe sowie die zunehmende Abhängigkeit nationaler Ökonomien von internationalen Kapitalmärkten zu reagieren. *Michaela Willert* fragt nach den Wirkungen der Reformen auf die Alterssicherung von Frauen. Da die Reformen vielfach die Verknüpfung von Erwerbseinkommen, Erwerbsverlauf und Rentenzahlung stärkten, was zu geringeren Renten für all jene Frauen führt, die aufgrund von Kindererziehungs- und Pflegezeiten nur in eingeschränktem Umfang erwerbstätig sein können, lässt sich einerseits eine Fortschreibung der Frauen benachteiligenden Rentensysteme feststellen. Auf der anderen Seite – so die These von Willert – trägt die Ausgestaltung der Alterssicherungssysteme zu einer größeren Ungleichheit der Alterssicherung zwischen Frauen bei, die neben die bestehende Ungleichheit der Geschlechter tritt.



Spätestens seit den 1990er Jahren reorganisieren alle OECD-Länder das Zusammenspiel zwischen marktwirtschaftlich, privat und staatlich organisierten Versorgungsleistungen zu einem neuen „welfare mix“. Wie sich dies auf die Übernahme von Sorgearbeit im familialen Kontext auswirkt, veranschaulichen *Birgit Riegraf* und *Hildegard Theobald* am Beispiel des Wandels der Versorgung älterer Familienmitglieder. In einer ländervergleichenden Analyse arbeiten sie heraus, dass die pflegerische Versorgung in Familien in Deutschland, Österreich und Italien zunehmend an Migrantinnen aus Osteuropa, aber auch außereuropäischen Ländern delegiert wird. Deren Arbeitsbedingungen hängen wesentlich von den jeweiligen Pflegepolitiken ab. Der Umfang sozialpolitischer Absicherung des Pflegerisikos und die Ausgestaltung von Geldleistungen stellen sich nach Riegraf und Theobald dabei als die Dimensionen heraus, die sowohl die Form der Umverteilung von Versorgungsverantwortung und -arbeit zwischen den dafür bisher überwiegend zuständigen „einheimischen“ Frauen und Frauen unterschiedlicher sozialer und kultureller Herkunft bestimmen als auch die Entwicklung eines grauen Marktes von Pfl egetätigkeit.

Eine Umverteilung von Sorgearbeit zwischen unterschiedlich privilegierten Gruppen von Frauen entlang der Dimensionen Klasse und Ethnie findet auch in der Haushaltsarbeit als einem weiteren zentralen Teil von Sorgearbeit statt. In ihrer Analyse unterschiedlicher Arbeitskonstellationen von Haushaltshilfen kennzeichnet *Maria S. Rerrich* die im Hinblick auf Hausarbeit feststellbare Neukonturierung sozialer Ungleichheit durch eine neue internationale Arbeitsteilung als das Ergebnis eines historisch gewachsenen „patriarchalen Webfehlers“ im konservativen Zuschnitt des deutschen Wohlfahrtsstaates. Die u.a. durch die zunehmende Erwerbsbeteiligung von Frauen entstandene „Reproduktionslücke“ in den privaten Haushalten bewirkt eine große Nachfrage im informellen Sektor, der laut Rerrich ein fast unerschöpfliches Angebot an Arbeitskräften aus aller Welt gegenübersteht. Der Wohlfahrtsstaat – so ihre Argumentation – schafft mit einer familienfeindlichen Arbeits- und Bildungspolitik und einer Ausländerpolitik, die vielen Migrantinnen keine anderen Erwerbchancen als die im privaten Haushalt ermöglicht, die Nachfragekulisse, in der Haushaltsarbeit aktuell zwischen verschiedenen Gruppen von Frauen neu aufgeteilt wird.

Zur Problemkonstellation des „who cares?“ gehört für *Gisela Notz* nicht erst seit der globalen Wirtschaftskrise der Ruf nach und die Übernahme von ehrenamtlicher Arbeit. In Zeiten von hoher Erwerbslosigkeit, zunehmender Armut und prekären Erwerbsarbeitsverhältnissen sowie dem Einsatz des Rotstiftes vor allem im Sozial-, Gesundheits- und Kulturbereich werde an das Engagement der „Freiwilligen“ appelliert, unbezahlt Tätigkeiten in diesen Bereichen zu über-

nehmen, die der im Umbau begriffene Wohlfahrtsstaat sich nicht mehr leisten wolle. Bürgerschaftliches Engagement darf aber nicht – so ihre These – als tendenziell kostenneutrale Antwort auf (fast) jedes gesellschaftliche Krisensymptom betrachtet werden. Und dieses Engagement kann nach Notz gerade in Zeiten des Sozialabbaus nicht von „oben“ verordnet werden: Weder finden sich aktive BürgerInnen umstandslos von selbst, noch darf Eigeninitiative, die sich auch politisch-kritisch zu Wort melden will, missachtet und blockiert werden.

Ebenfalls im Horizont von zivilgesellschaftlichem Engagement ansetzend, nun jedoch aus einer kritisch nach den Risiken verschärfte sozialer Kontrolle im „Post-Wohlfahrtsstaat“ fragend, setzt sich der Beitrag von *Sabine Stövesand* mit der gesellschaftlichen Verantwortung für die Gewalt gegen Frauen im sozialen Nahbereich auseinander. Angesprochen für ein Engagement zu deren Prävention und Reduktion sind nach Stövesand unterdessen auch die Zivilgesellschaft bzw. das BürgerInnenengagement. Orientiert am Handlungskonzept der „Gemeinwesenarbeit“ stellt sie einen in Hamburg erprobten Präventions- und Interventionsansatz vor, in dessen Mittelpunkt – ausgerichtet an der Leitidee des *empowerment* – der Aufbau lokaler Kooperationen und sozialer Netzwerke, insbesondere die Förderung nachbarschaftlicher Beziehungen sowie die Nutzung lokaler Ressourcen und die Aktivierung von individueller sowie kollektiver Selbsthilfe steht. Aus sozial- und kriminalpolitischer Perspektive richtet sich ihre Aufmerksamkeit darauf, inwiefern dieser Ansatz unintendiert die Vermischung von Sozial- und Ordnungspolitik mit befördert.

Um Prävention von Gewalt, die in der Familie stattfindet, geht es auch in dem Beitrag von *Reinhild Schäfer*. Sie setzt sich mit dem Bundes-Aktionsprogramm „Frühe Hilfen für Eltern und Kinder“ auseinander, welches dazu beitragen soll, den Schutz von Säuglingen und Kleinkindern vor Vernachlässigung und Misshandlung zu verbessern. Entlang der Zielsetzung dieses Programms arbeitet sie im Bezug auf das Konzept der „Sicherheitsgesellschaft“ heraus, wie neben der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe zunehmend mehr gesellschaftliche Institutionen gefordert sind, Kinder und deren Familien aus der Perspektive von Risiken, Gefährdungen und Schutz in den Blick zu nehmen. Im Zuge der neoliberal ausgerichteten Transformationen von Wohlfahrtsstaatlichkeit rückt Familie also nicht nur als Ort des Privaten und der Solidarität wieder vermehrt ins Zentrum sozialpolitischer Aufmerksamkeit, sondern auch als Adressatin sozialer Kontrolle. Während die Wiederentdeckung der Familie als „Ressource“ als Ausdruck einer Re-Familialisierung gesehen werden kann, vermutet Schäfer, dass im Konzept der Frühen Hilfen zudem eine Re-Traditionalisierung familialer Rollen angelegt ist.

Bislang wurde die politische Regulierung der Prostitution nicht im Horizont von Wohlfahrtsstaatlichkeit diskutiert, sondern unter der Perspektive einer Liberalisierung der Sexualität oder der Gleichstellung und Entdiskriminierung von Prostituierten. Wird jedoch – so die Herangehensweise von *Silvia Kontos* – das Konzept der wohlfahrtsstaatlichen Genderregime für die Analyse der Regulierung von Prostitution zu Grunde gelegt, öffnet sich der Blick dafür, dass jene nicht nur die Verteilung von Arbeit und die daraus abgeleitete soziale Sicherung zwischen den Geschlechtern ordnen, sondern gleichermaßen die Familien- und die sexuellen Beziehungen sowie die normativen Vorstellungen von Bindung, Fürsorge und Abhängigkeit normieren. Aus dieser Perspektive spielt nach Kontos die Prostitution gegenwärtig eine herausragende Rolle, weil zum einen an ihr Geschlechterfragen öffentlich sichtbar verhandelt und moralisch aufgeladen werden, zum anderen an ihrer aktuellen Re-Regulierung auch die neoliberale Transformation des Genderregimes sichtbar wird, welche Gleichstellung vor allem als Gleichheit vor dem Markt durchsetzt und mit der Rücknahme von Differenzbestimmungen herrschaftskritische Fragestellungen insgesamt entsorgt.

## Danksagung

An dieser Stelle möchten wir allen Autorinnen, den MitarbeiterInnen des Verlags Westfälisches Dampfboot und Birgid Parton-Jotzo, die das Manuskript Korrektur las, für die gute Zusammenarbeit danken. Unser Dank gilt ebenso der Sektion Frauen- und Geschlechterforschung in der DGS, die mit einem Zuschuss die Endkorrektur des Manuskripts finanziell unterstützte.

## Literatur

- Alber, Jens (1982): Vom Armenhaus zum Wohlfahrtsstaat. Analysen zur Entwicklung der Sozialversicherung in Westeuropa. Frankfurt am Main/New York
- Anhorn, Roland (2008): Zur Einleitung: Warum sozialer Ausschluss für Theorie und Praxis Sozialer Arbeit zum Thema werden muss. In: ders./Bettinger, Frank/Steher, Johannes (Hg.), Sozialer Ausschluss und Soziale Arbeit. Positionsbestimmungen einer kritischen Theorie und Praxis. 2., überarb. und erweiterte Auflage. Wiesbaden, 13-48.
- Becker-Schmidt, Regina (2008): Doppelte Vergesellschaftung von Frauen: Divergenzen und Brückenschläge zwischen Privat- und Erwerbsleben. In: Becker, Ruth/Kortendiek, Beate (Hg.), Handbuch der Frauen- und Geschlechterforschung. Theorie, Methoden, Empirie. 2. erw. und aktualisierte Auflage, Wiesbaden, 65-74
- Bieling, Hans-Jürgen (2007): Die neue politische Ökonomie sozialer Ungleichheit. In: Klinger, Kornelia et al. (Hg.), Achsen der Ungleichheit. Zum Verhältnis von Klasse, Geschlecht und Ethnizität. Frankfurt am Main/New York, 100-115.

- Butterwegge, Christoph (2006): Das „goldene Zeitalter“ des Wohlfahrtsstaates: Auf-, Aus- und Abbau des Systems der sozialen Sicherung. In: ders., *Krise und Zukunft des Sozialstaats*. 3., erweiterte Auflage, Wiesbaden, 37-73.
- Dackweiler, Regina-Maria (2008): Wohlfahrtsstaat: Institutionelle Regulierung und Transformation der Geschlechterverhältnisse. In: Becker, Ruth/Kortendiek, Beate (Hg.), *Handbuch der Frauen- und Geschlechterforschung. Theorie, Methoden, Empirie*. 2. erw. und aktualisierte Auflage, Wiesbaden, 512-523.
- Hirsch, Joachim/Roth, Roland (1986): *Das neue Gesicht des Kapitalismus. Vom Fordismus zum Postfordismus*. Hamburg
- Hirsch, Joachim (1998): Die Krise des Fordismus und ihre Folgen. In: derslb., *Der nationale Wettbewerbsstaat. Staat, Demokratie und Politik im globalen Kapitalismus*. Berlin, 75-100
- Jenson, Jane/Sineau, Mariette (2001): *Who Cares? Women's Work, Childcare, and Welfare State Redesign*. Toronto.
- Kaufmann, Franz-Xaver (2003): *Varianten des Wohlfahrtsstaats. Der deutsche Sozialstaat im internationalen Vergleich*. Frankfurt am Main
- Leitner, Sigrid/Ostner, Ilona/Schratzenstaller, Margit (Hg.) (2004): *Wohlfahrtsstaat und Geschlechterverhältnisse im Umbruch. Was kommt nach dem Ernährermodell?* Wiesbaden.
- Lessenich, Stephan (2008): *Die Neuerfindung des Sozialen. Der Sozialstaat im flexiblen Kapitalismus*. Bielefeld
- Lutz, Helma (2008): *Vom Weltmarkt in den Privathaushalt. Die neuen Dienstmädchen im Zeitalter der Globalisierung*. 2. überarb. Auflage. Opladen
- Razavi, Shahra/Hassim, Shireen (Hg.) (2007): *Gender and Social Policy in a Global Context. Uncovering the Gendered Structure of „the Social“*. Houndsmill et al.